



II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Lauenburg/Elbe für das Haushaltsjahr **2020/2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.949.200		23.056.900	25.006.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.123.200		24.744.800	27.868.000
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	1.174.000		1.687.900	2.861.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.949.200		22.082.900	24.032.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.123.200		22.688.300	25.811.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	476.100		7.099.900	7.576.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	476.100		8.373.400	8.849.500

§ 2

Es werden für das Haushaltsjahr **2021** neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	6.559.000	auf	6.559.000
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	auf	0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	12.000.000	auf	12.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	85,60	auf	89,11

Lauenburg/Elbe, den 21.10.2021

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

gez.
T h i e d e
Bürgermeister